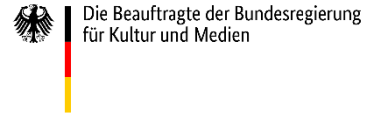


Ausschreibung Projektförderung Landmusik



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

1. Landmusik

Der Deutsche Musikrat führt das Programm Landmusik mit Fördermitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) durch. Ziel ist die Stärkung des Musiklebens im ländlichen Raum, um so einen Beitrag zur qualitativen Annäherung von urbanen und ländlichen Räumen zu leisten. Die kulturelle Vielfalt, die das Musikland Deutschland ausmacht, soll auch in der Fläche wahrnehmbar sein. Nur wenn die kulturelle Entwicklung mit der wirtschaftlichen Schritt hält, kann die Lebensqualität im ländlichen Raum Alternativen zu den großen Städten bieten.

2. Projektförderung

Die Projektförderung Landmusik unterstützt Unternehmungen, die Musik im ländlichen Raum erlebbar machen und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Region stärken. Projekte können anteilig bis zu 75% mit einem Förderbetrag von mindestens 2.000 und bis maximal 10.000 € gefördert werden. Dieses Förderformat richtet sich an Profis und Laien gleichermaßen. Antragsberechtigt sind:

- Initiativen von engagierten Bürger*innen und/oder Einzelpersonen
- Kultur- und Bildungsinstitutionen (Musikschule, Kirche, Kulturverein, Schule, usw.)
- Kommunal oder bürgerschaftlich getragene Einrichtungen unabhängig von der Rechtsform

Die geförderten Projekte müssen an einem konkreten Ort im ländlichen Raum stattfinden.

Förderungswürdig sind alle Unternehmungen, die Musik im ländlichen Raum erlebbar machen und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Region stärken. Ob ein klassisches Konzert in der Scheune, ein Wettbewerb von Schüler*innenbands, ein Erlebnispfad zu musikalischen Inspirationsorten, musikalische Begegnung von Migrationskulturen und Musikvereinen, DJing für alle, Übungsräume in ungenutzten Gebäuden, gemeinsames Musizieren von Profi- und Amateurmusiker*innen, alle Initiativen sind willkommen, solange sie sich auf einen konkreten ländlichen Ort beziehen und grundsätzlich für jeden/jede zugänglich sind.

Die fachkundige unabhängige Jury bewertet unter den eingehenden Anträgen die Qualität und die Kreativität des musikalischen Angebotes unter besonderer Berücksichtigung dieser Kriterien:

- Ermöglichung und Unterstützung von musikalischem/kulturellem Engagement
- Vernetzung musikalischer Bildungsangebote mit bestehenden Strukturen schaffen

- Anregung zu weiterem musikalischem/kulturellem Engagement
- besondere Kulturangebote mit Alleinstellungsmerkmal
- intergenerationelle, inklusive, interkulturelle Angebote
- breit angelegt, genreübergreifend, bezahlbar, erreichbar und für jeden/jede zugänglich
- Nachhaltigkeit, sparsamer ökologischer Ressourcenverbrauch

Antragsunterlagen:

Folgende Unterlagen müssen zur Bewerbung eingereicht werden:

- Projektbeschreibung: Eine aussagefähige Beschreibung des geplanten Projektes (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) sowie Angaben zu den Zielen, die mit dem Projekt erreicht werden sollen.
- Antragsformular, vollständig ausgefüllt, eingereicht über das online-Bewerbungsportal
- Finanzierungsplan, aus dem die geplanten Ausgaben und Einnahmen (inkl. des Eigenanteils des Antragstellers / der Antragstellerin) für das gesamte Projekt hervorgehen. Der / die Antragsteller*in muss einen Eigenanteil von mindestens 25% der Aufwendungen tragen. Eintrittserlöse und eingeworbene Drittmittel gelten nicht als Eigenanteil, sondern als Einnahmen.
- Erklärung darüber, ob der/die Zuwendungsempfänger*in allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt ist. In diesem Fall hat er/sie im Finanzierungsplan die sich ergebenden Vorteile auszuweisen.
- Zusätzlich können weitere Dateien mit ergänzenden Informationen (Lageplan, Künstler*innenbiographie, Foto des geplanten Spielorts...) eingereicht werden.

Die vollständigen Projektunterlagen werden ausschließlich per Upload über das Portal www.landmusik.org/ ab 01.01.2022 bis zum 14.02.2022, 23:59 Uhr (Einsendeschluss) eingereicht.

Dem Deutschen Musikrat ist bis zum 31. Oktober 2022 ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Der Verwendungsnachweis besteht aus Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Bis spätestens Ende Oktober 2022 muss außerdem der ausgefüllte Evaluationsbogen zur Erfolgskontrolle an den Deutschen Musikrat geschickt werden.

3. Was ist ländlich

Als ländlich im Sinne der Projektförderung und der Auszeichnung „Landmusikort des Jahres“ gelten Landgemeinden und Kleinstädte bis 20.000 Einwohner*innen. Ausnahmen sind zulässig: Eingemeindete Orte, die zum ländlichen Raum gehören, können berücksichtigt werden, indem nicht zwingend die Einwohner*innenzahl der gesamten Kommune als ausschlaggebend angelegt wird. Bei nicht eindeutiger Zuschreibung eines Ortes zum ländlichen Raum entscheidet die Jury über die Zulassung.

4. Wer wird gefördert

Antragsberechtigt sind:

- Initiativen von engagierten Bürger*innen und/oder Einzelpersonen
- Kultur- und Bildungsinstitutionen (Musikschule, Kirche, Kulturverein, Schule, usw.)
- Kommunal oder bürgerschaftlich getragene Einrichtungen unabhängig von der Rechtsform

5. Zeitplan / Fristen

01.01.2022 bis 14.02.2022: Ausschreibungszeitraum für die Projektförderung

Einsendeschluss: 14.02.2022, 23:59 Uhr.

März 2022: Bekanntgabe der geförderten Projekte.

Projektzeitraum: 1.4.2022 bis 30.9.2022.

ab April 2022: Auszahlung der Fördermittel und Preisgelder.

bis Ende Oktober 2022: Einsendung des Projektberichts.

6. Art und Umfang der Förderung

Die Fördermittel werden einmalig als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Fehlbedarfsfinanzierung durch einen privatrechtlichen Zuwendungsvertrag gewährt.

Es gelten ein paar allgemeine Regelungen, die zwingend beachtet werden müssen: Die Gelder müssen sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden. Auf die Herkunft der Fördergelder aus Bundesmitteln muss angemessen hingewiesen werden. Nach Beendigung des Projektes ist ein Verwendungsnachweis zur Erfolgskontrolle vorzulegen. Die detaillierten Regelungen finden Sie auf der Website des Deutschen Musikrates („Art und Umfang der Förderung“), diese werden später Bestandteil des Zuwendungsvertrages, den wir ggf. mit der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller abschließen.

7. Jury

Eine fachkundige unabhängige Jury bewertet die eingehenden Anträge. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

Prof. Dr. Ulrike Liedtke, MdL und Landtagspräsidentin Brandenburg, Musikwissenschaftlerin und Honorarprofessorin für Musikwissenschaft an der Universität Potsdam, Vizepräsidentin des Deutschen Musikrates, Präsidentin des Landesmusikrates Brandenburg, Vorsitzende der Konferenz der Landesmusikräte im DMR (Vorsitz Jury)

Dr. Stefan Donath, Präsidiumsmitglied des DMR und Geschäftsführer des Bundesmusikverbands Chor & Orchester (BMCO)

Maria Löhlein-Mader, Vizepräsidentin des Badischen Chorverbandes

Eva Meitner, Chefdirigentin des Freien Orchesters Leipzig

Johannes Mnich, Intendant TauberPhilharmonie Weikersheim

Heiko Schulze, Vizepräsident Bundesmusikverband Chor & Orchester

Torsten Tannenberg, Geschäftsführer Sächsischer Musikrat

Antje Valentin, Direktorin Landesmusikakademie NRW e.V.

Steven Walter, Intendant Beethovenfest Bonn

8. Kontakt

Deutscher Musikrat
gemeinnützige Projektgesellschaft mbH

Dr. Tilman Schlömp
Programmleitung Landmusik
E-Mail: schloemp@musikrat.de
Telefon: 0228 - 2091-147

Weberstraße 59 - Haus der Kultur
53113 Bonn
Geschäftsführer: Stefan Piendl
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Martin Maria Krüger
Sitz der Gesellschaft: Bonn, Amtsgericht Bonn HRB 12672